BStU
000241

in der Regel eine solche Beweislage gegeben sein sollte, die die Beweiserheblichkeit der Umstände des Zustandekommens der Aussagen des Verdächtigen ausschließen.
In Ausnahmefällen kann dieser Weg auch genutzt werden, um den tatsächlichen Weg des Zustandekommens der Aussage in der Verdächtigenbefragung zu konspirieren. Allerdings muß stets beachtet werden, daß der Beschuldigte im weiteren Verlauf des Strafverfahrens natürlich die Möglichkeit hat, diese Umstände des Zustandekommens seiner Aussage darzulegen.
Für innerdienstliche Zwecke sollte in solchen Fällen grundsätzlich eine inoffizielle Schallaufzeichnung zur Verfügung stehen.
Ausnahmsweise kann es vorkommen, daß der Beschuldigte nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens die zuvor als Verdächtiger gemachten Aussagen nicht aufrecht erhält. In diesem Fall gilt der dargestellte Standpunkt des 1. Strafsenats des OG hinsichtlich der begrenzten Verwertbarkeit des Protokolls über die Verdächtigenaussage als Aufzeichnung. Die praktische Konsequenz aus dieser juristischen Konstellation kann jedoch nur sein, die Durchführung der Verdächtigenbefragung und ihre Dokumentierung in jedem Einzelfall so zu gestalten, daß der Verdächtige zu umfassenden wahrheitsgemäßen Aussagen veranlaßt wird und daß Inhalt und Verlauf der Verdächtigenbefragung exakt dokumentiert werden. Denn bei allen strafprozessual begründeten Verwertungsproblemen ist doch unbestritten, daß die in der Verdächtigenbefragung gewonnenen Erkenntnisse über die aufzuklärende Straftat und ihre Zusammenhänge ihrer inhaltlichen Substanz nach selbstverständlich im Strafverfahren und in der politisch-operativen Arbeit des MfS ohne Einschränkungen verwertbar sind, wenn ihr Wahrheitswert im Beweisführungsprozeß bewiesen werden kann. Das setzt voraus, daß weitere Beweismittel gesichert werden können, die den Informationsgehalt der Verdächtigenaussagen bestätigen. Dementsprechend ist der sicherste Weg zur Umgehung juristischer Verwertungsprobleme der Verdächtigenaussage, Verdächtigen unter Beachtung der oben dargestellten verfassungsmäßigen und andersrechtlichen Prinzipien und Regelungen im Zusammenhang mit der